



Unterrichtung 20/62

der Landesregierung

Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Zuständiger Ausschuss: Sozialausschuss

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Ministerin

Präsidentin
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst
-Landeshaus-
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

21. Februar 2023

Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die beiliegende Landesverordnung übersende ich unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Diese Landesverordnung wurde im Kabinett beschlossen und wird nun an die Verkündungsstelle zur Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt versandt.

Mit freundlichen Grüßen


Aminata Touré

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Vom 21.2.2023

Aufgrund des § 17 Nummer 4 bis 7 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vom 29. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 364) verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Die Landesverordnung über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen vom 4. September 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 346) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „§ 12a des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes“ durch die Angabe „§ 12 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vom 29. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 364)“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 12a“ durch die Angabe „§ 12“ ersetzt.

bb) In Satz 1 und 2 wird die Angabe „§ 12c Absatz 2 Nummer 2“ jeweils durch die Angabe „§ 14 Absatz 2 Nummer 2“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 12c Absatz 2 Nummer 2“ durch die Angabe „§ 14 Absatz 2 Nummer 2“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach den Wörtern „gewünscht wird, in“ die Wörter „für sie wahrnehmbarer“ eingefügt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 12c Absatz 3“ wird durch die Angabe „§ 14 Absatz 3“ ersetzt.

d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Die Angabe „§ 12c Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a“ wird durch die Angabe „§ 14 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a“ ersetzt.

bb) Die Angabe „§ 12e“ wird durch die Angabe „§ 16“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 12d Absatz 1“ wird durch die Angabe „§ 15 Absatz 1“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 12d Absatz 2“ wird durch die Angabe „§ 15 Absatz 2“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Angabe „§ 12a“ wird durch die Angabe „§ 12“ ersetzt.

bb) Nach den Wörtern „teilen mit,“ werden die Wörter „welche Websites und mobilen Anwendungen sie betreiben,“ eingefügt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 12e“ wird durch die Angabe „§ 16“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

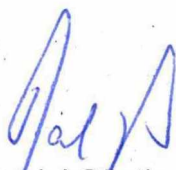
Die Angabe „§ 12a“ wird durch die Angabe „§ 12“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 21. Februar 2023



Daniel Günther
Ministerpräsident



Aminata Touré
Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung